

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., Ganzjährig, Halbjährig) and Price (e.g., 14 fl., 7 fl., 3 fl.).

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen und Feiertagen.

Uradrucker Zeitung.

Central-Redaction, im Winkler'schen Neugebäude, 1. Stock. Für das Ausland übernehme Aufträge für Besondere die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Wolfsgraben Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und W. Schulz & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Doppelst.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Aus den Delegationen.

Sitzung der ungarischen Delegation.

West, 2. December.

Präsident: Somssich. Schriftführer: Horváth. In den Ministerkabinetts: Baron Orczy, General Benedek, Weninger, Admiral Tegetthoff und Freyatten-Capitän Gál.

Der Bericht der aus den Referenten und Vorsitzenden der 4 Sectionen zusammengegesetzten Commission über das Erforderniß für die Diensttelegramme in den Ministerien des Aeußern, des Krieges, der Marine und der Finanzen wird vorgelesen.

Die Commission beantragt die Genehmigung dieser Gebühren und wird dieser Antrag angenommen.

Trefort überreicht das Referat über das Extra-Drinarium der Landarmee; dasselbe wird für die morgige Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt.

Hierauf beschließt das Haus, wie in der Sitzungsperiode auch diesmal ein Bureau zu bilden, welches die Memorien an die Reichsrathsdelegation abfassen und von dieser in Empfang nehmen soll.

Mitglieder dieses Bureau's sind der Präsident mit den 3 Schriftführern, die Referenten der 4 Sectionen und Anton Csengerly.

Sobald wird das Protocoll der heutigen Sitzung zum Behufe der Uebersendung an die Reichsrathsdelegation verfertigt und die Sitzung geschlossen.

Aus dem Reichstage.

(Unterhausitzung.)

West, 2. December.

Präsident Szentiványi eröffnete die heutige Sitzung nach 9 Uhr Vormittags und erfolgte, wie üblich, vor Allem die Authentification des Protocoll's über die gestrige Sitzung. Auf der Tagesordnung stand die dritte Lesung der Gesetzesentwürfe über die Reciprocität der christlichen Confessionen, über die gemischten Ehen, über die Inarticulirung des Carl'sburger griech.-kath. Erzbisthums, dann der griech.-kath. Bischof von Szamosújvár und Lugos, endlich über die Großwardein-Kronstädter Eisenbahn. Diese Gesetzesentwürfe wurden vorgelesen und in definitiver Abstimmung vom Hause beinahe einhellig angenommen.

Das Gesetz über die Durchführung der siebenbürgischen Union wird in den Nachmittagsstunden zur dritten Lesung gelangen.

Die Justizcommission reicht sodann ihren Bericht über den auf die Regelung der Militärgerichte bezüglichen Gesetzesentwurf ein.

Bónis beantragte, den Gesetzesentwurf den Abtheilungen zuzuwenden, die ihn morgen Vormittag in Berathung ziehen könnten, so daß die Centralabtheilung schon morgen Nachmittag würde zusammentreten können. Der Präsident bestimmte sodann, daß die Abtheilungen morgen Vormittag um 9 Uhr zusammentreten sollen und daß die Plenarsitzung des Hauses um 11 Uhr Vormittags beginnen wird.

Auf der Tagesordnung stand ferner der Gesetzesentwurf über die Controle der schwebenden Staatsschuld. Vor Allem wurde der Gesetzesentwurf, dann die Berichte der Central- und der Finanzcommission, endlich ein Separatvotum der 7. Abtheilung vorgelesen.

Coleman Tisza unterstützte als Berichterstatter der 7. Abtheilung das Separatvotum und wiederholt hiebei die im Separatvotum selbst enthaltenen Gründe. Er sagte namentlich, der G. A. 1867: 15 hat die Controle der schwebenden Staatsschuld den zwei Legislativen zugewiesen, folglich nicht als gemeinsame Angelegenheit betrachtet. Die Annahme des Gesetzesentwurfes wäre eine Vermehrung der gemeinsamen Angelegenheiten, eine Erweiterung des Wirkungskreises der Delegation. Dies wäre ein gefährliches Präcedens und für die Selbstständigkeit Ungarns keineswegs günstig. Die Verantwortlichkeit ist in dieser Angelegenheit höchst notwendig, der gemeinsame Finanzminister aber ist der ungarischen Legislative nicht verantwortlich. Sollte er aber eventuell zur Verantwortung gezogen werden, so ist der im Gesetzesentwurf beantragte Modus zu umständlich und langwierig.

Die 7. Abtheilung beantragt daher, daß die Verwaltung der schwebenden Schuld einem, unter Gegenzeichnung beider Finanzminister zu ernennenden Director übergeben werde, daß die Gegenperre und Controle durch je einen Bevollmächtigten der zwei Finanzminister ausgeübt werde, daß für alle auf diesen Gegenstand bezüglichen Verfügungen und Vorfälle jeder Minister direct seiner Legislative verantwortlich sei, und daß der ung. Finanzminister über den Stand der schwebenden Schuld monatliche Ausweise veröffentlichte, zu Anfang jeder Session aber dem Abgeordneten-hause einen erschoöpfenden Bericht vorlege.

Nyáry erklärt die schwebenden Staatsschulden für die drückendsten, von denen man sich am schnellsten frei zu machen suchen muß. Erheben wir sie nun zu einer gemeinsamen Angelegenheit, so wird Ungarn, mag es noch so gut wirtschaften, mag es statt eines Deficits einen jährlichen Ueberschuß aufzuweisen haben, falls jenseits der Leitha nicht ebenso gut gewirtschaftet wird, sich von der schwebenden Schuld nie frei machen können. Er stimmt daher für das Separatvotum.

Da Niemand mehr als Redner für die Generaldebatte

vorgemerkt war, schritt der Präsident zur Abstimmung, in welcher der Gesetzesentwurf, unter Ablehnung des Separatvotums, mit Zweidrittheilmajorität als Basis für die Specialdebatte angenommen wurde.

In der Specialdebatte wurden die §§. 1-15 ohne Debatte mit einigen unbedeutenden, von der Centralcommission vorgeschlagenen stilistischen Aenderungen angenommen.

Bei §. 16 bemerkte Paul Szontágh aus Gömör, daß die Stipulirung des Passus, der sich auf die Erhebung der Anlage bezieht, nicht deutlich genug ist, das Haus möge daher an die Stelle der Worte „die betreffenden Legislativen“ die Worte „welche immer der betreffenden Legislativen“ setzen.

Das Haus nahm das Amendement an. Nachdem der Präsident den Beschluß bereits enuncirt hatte, ergriff Finanzminister Lónyay das Wort, um gegen das Amendement zu sprechen; das Haus erklärte jedoch, daß der Gegenstand bereits entschieden ist und auf denselben nicht mehr zurückgegriffen werden kann. Bei der kurzen diesbezüglichen Debatte nahm Bónis die Gelegenheit wahr, dem Hause zu sagen, daß der fortwährende Lärm weder dem Verlaufe der Debatte günstig ist, noch der Würde des Hauses entspricht. Vor der Hand hatten seine Worte den erwünschten Erfolg. Die §§. 17-19 blieben unverändert.

Den §. 20 wünschte Nyáry zu streichen, weil er die Möglichkeit, uns von der Last der schwebenden Schuld zu befreien, vereitelt.

Finanzminister Lónyay bezeichnet die Ansicht als unbegründet, weil §. 12 für die Einlösung des Staatspapiergeldes sorgt.

Bónis unterstützt Nyáry's Antrag. Racsóvics beantragt, daß auch hier der Procentsatz zwischen den zwei Hälften der Monarchie ausdrücklich festgesetzt werde.

Das Haus nahm keines dieser Amendements an und behielt §. 21 unverändert bei. Dasselbe geschah bezüglich der zwei letzten Paragraphen und war hiemit die Specialdebatte beendet. Die dritte Lesung des Gesetzesentwurfes erfolgt morgen.

Nachdem dann jener Punct des heutigen Protocoll's, der sich auf die heute erfolgte definitive Annahme der Eingangs erwähnten vier Gesekartikel bezog, behufs Ueberbringung dieser Artikel in das Oberhaus authentificirt worden, schritt das Haus zur Debatte über den, die gemeinsamen Pensionen betreffenden Gesetzesentwurf.

Csanády will den Heutern des Vaterlandes keine Belohnungen angedeihen lassen.

Plachy erinnert an das Wort Deák's, demgemäß er das Vaterland mehr liebe als die Feinde hasse.

Tisza will weder an Freund noch an Feind denken, will weder belohnen noch bestrafen, er nimmt den Entwurf als Basis zur Specialdebatte an, wird jedoch bei §. 2 ein Amendement stellen.

In der Specialdebatte will Tisza den §. 2, der den im Gemusse der Pensionen befindlichen, dieselben für die Zukunft beläßt, eliminiren. Erst Liste, dann Bewilligung.

Nyáry will die Herren im Dunkel lassen, den Paragraphen aber eliminiren.

Simonhi will die Feinde des Vaterlandes nicht belohnen. Die Witwe Gubon's bitte wiederholt umsonst, um im Sinne der königl. Verwaltung die Hinterlassenschaft ihres Mannes zu behalten. Nicht einmal Antwort habe sie erhalten und muß von Almosen fremder Regierungen leben.

Andrássy. Das ist erlogen. Stürmische Aufregung, Ordnungsrufe.

Simonhi hält es unter seiner Würde, hierauf zu antworten. Wäre Sache des Präsidenten. Er verweist Andrásy an den Sectionschef Hegedüs, der werde ihn aufklären.

Deák. Reizt sei die Zeit zu kurz, zu unteruchen wer nach constitutionellen Begriffen ein Anrecht auf Pension habe. Wäre ihm lieber, wenn die Verlage früher geschehen wäre; da es nicht der Fall, so bittet er, die Minister nicht der Möglichkeit zu berauben, das Wort des Königs einzulösen. Die Officierspensionen sind ohnedies ein Präcedens. Csiky, Subody, Verzenzcy, Luziensky, Patay für Tisza.

Stefan Kemény für den Entwurf. Bónis, Boborh für Tisza.

Namentliche Abstimmung: §. 2 wird mit 184 gegen 105 Stimmen angenommen.

Die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen.

Anton Zichy verliest den Bericht über die Wehrmobilisation des Wiener Reichsrathes.

Die Sitzung wurde um 2 Uhr unterbrochen. Fortsetzung der Sitzung um 4 Uhr Nachmittags.

(Abendsitzung.)

Präsident: Gajzágo. Schriftführer: Grj. Ráday und Csengerly. Minister: Horváth und Gorobé.

Der Gesetzesentwurf über die Regelung der Union mit Siebenbürgen wird in dritter Lesung angenommen.

Der Gesetzesentwurf über die Rückerstattung der Gerichtskosten an Städte mit geregelten Municipien gelangt zur Verhandlung.

Rémetz bringt den Antrag ein, die Summe für die Rückerstattung der Gerichtskosten an königl. Freistädte möge erhöht werden.

D. Horváth wünscht, daß die Summen für alle Städte mit geordneten Municipien erhöht werden.

Bar. Luzszenyky will dem Ministerium das Virement für die in Rede stehenden Ausgaben nicht bewilligen.

Noch spricht eine größere Anzahl von Rednern für und gegen den Gesetzesentwurf, endlich wird derselbe mit großer Majorität angenommen.

Der Gesetzesentwurf über die Erhöhung der Gehalte der Universitätsprofessoren wird angenommen.

Der Gesetzesentwurf über Expropriation für Post-Ofen gelangt hierauf zur Verhandlung und wird ohne Discussion zum Gegenstande der Specialdebatte angenommen.

In der Specialdebatte werden die einzelnen Paragraphen unverändert genehmigt.

In der heutigen Oberhaus-Sitzung wurde die gestern bis zum §. 10 gedehnte Specialdebatte beim §. 11, resp. beim III. Abschnitt fortgesetzt. — Bei diesem §. beantragte der Commissionsbericht die Einschaltung des Wortes: „elbocsáthatják“, das heißt, daß die Confessionsgemeinden ihre Lehrer wählen und auch „entlassen“ können. Hierüber entspann sich eine längere Debatte, welche Erzbischof Haynald mit Befürwortung des Commissionsantrages eröffnete. Die gegen den Commissionsantrag vorgebrachten Bemerkungen zerfallen in zwei Gruppen, von welchen die eine die Modification für überflüssig erklärt, weil das Recht, die Lehrer zu entlassen, im ausgesprochenen Recht, sie zu wählen, mitinbegriffen sei.

Anderer wieder motiviren ihr Votum gegen den Commissionsantrag mit dem Hinweis auf den 9. Abschnitt, in welchem bestimmt wird, in welchen Fällen ein Lehrer entlassen werden kann.

Nachdem eine längere Reihe von Rednern, unter Anderen der Cultusminister, der den Originaltext empfahl, für und wider die Modification gesprochen, stellte der Präsident die Frage; da aber die Majorität nicht recht ersichtlich war, so wurde die namentliche Abstimmung vorgenommen; und in dieser der Commissionsantrag mit 53 gegen 26 Stimmen abgelehnt. Das liberale Princip der Vorlage wurde also in dem in Rede stehenden Paragraphen gerettet.

Bei §. 40 beantragt der Commissionsbericht die Einschaltung folgender Schlussstelle: „den Paragraphen 36-44 entsprechend“; der Antrag wird von Haynald befürwortet, nachdem jedoch Götvös nach entsprechender Aufklärung die Unnützigkeit dieses Zusatzes erwiesen, wurde die Originalfassung beibehalten.

Gegen §. 44 erklärt Cziráky, daß er sich zwar hier der Majorität beugen müsse, daß er ihn aber im Leben nie als heilsam anerkennen werde.

Zu §. 57 wurde folgender Zusatz beantragt: „Daß die Schulkinder am Religionsunterricht fleißig theilnehmen und ihren bezüglichen kirchlichen Pflichten nachkommen, darüber hat auch die Schulbehörde zu wachen“ — und mit großer Majorität verworfen.

Die Hinrichtungen in Rom.

Die Hinrichtung Monti's und Tognetti's erregt in Italien die ungeheuerste Sensation. Die Sitzung der italienischen Deputirten-Kammer vom 25. v. M. hat bereits Zeugniß von der durch die römische Hinrichtungsrichtigkeit hervorgerufenen Aufregung gegeben. Die „Italienische Correspondenz“ theilt jetzt den Wortlaut der Erklärung mit, welche der italienische Minister-Präsident, der conservative General Menabrea, aus Anlaß der Hinrichtung in Rom im Parlament abgegeben hat. Menabrea sagte:

„Meine Herren! Die Nachricht von der Hinrichtung Monti's und Tognetti's hat uns schmerzlich betroffen. Bis zum letzten Momente hofften wir, daß ein Act der Milde das Leben dieser beiden Unglücklichen schonen würde. Und wir durften dies umso mehr glauben, als sie sich bereits über ein Jahr im Gefängnisse befanden und die That, um derentwillen sie verurtheilt wurden, eine politische ist, denn sie war hauptsächlich gegen die ausländischen Truppen gerichtet, die mehr als jede andere Truppe den Zorn des römischen Volkes provocirt hatten.“

Wir glauben, daß diese Hinrichtung als ein nutzloser Act der Rache angesehen werden und nicht dazu beitragen wird, den Glanz einer Autorität zu erhöhen, die sich nur noch durch äußere Einflüsse hält. (Sehr gut!) Das Ministerium, meine Herren, hat nichts vernachlässigt, was in seiner Macht stand, um die zwei Unglücklichen dem Schaffot zu entreißen, habe ich erst nötig, es zu versichern? Aber was ich mich beile hervorzuhelien, ist, daß dieser Act von Seite der päpstlichen Regierung ein unermeßlicher politischer Fehler ist, und dieser Fehler wird der ganzen civilisirten Welt den Beweis liefern, daß es im Interesse des Friedens und der Religion selbst nötig ist, einen Stand der Dinge zu ändern, der solche verhängnisvolle Resultate hervorbringt. Ich glaube, meine Herren, deutlich genug denen geantwortet zu haben, welche einfach den Wunsch äußerten, zu wissen, ob das Ministerium sich wirklich für das Schicksal der beiden Unglücklichen interessirt habe. Was die Frage des ehrenwerthen Herrn Curti betrifft, welcher zu wissen verlangt, was die Regierung nun thun wird, so scheint es mir, daß eine vom Parlamente ausgehende Erklärung und die Inbignation, welche die Hinrichtung Monti's und Tognetti's beim ganzen italienischen Volke hervorrufen wird, die größte Strafe sind, die über den Act, den wir Alle beklagen, verhängt werden kann.“

Aber nicht bloß der Ministerpräsident und die Kammer mit ihrer Tagesordnung haben dem Abscheu über die römi-

schen Hinrichtungen Ausdruck gegeben, auch an anderen Orten fanden Kundgebungen gleicher Tendenz statt. Mehrere Professoren der Universität von Florenz sprachen in den Lehrsälen gegen diesen Act der päpstlichen Regierung. „Professor Settembrini“, schreibt die „Italia“, „erhob sich mit edler Entrüstung gegen die schandliche Hinrichtung, und die Worte des bewährten Patrioten wurden von seinen jungen Zuhörern mit Enthusiasmus aufgenommen.“

In Florenz circulirt ein Flugblatt folgenden Inhalts: Zum Andenken an Giuseppe Monti und Gaetano Tognetti, italienische Märtyrer, neue Opfer der verabscheuten römischen Regierung, auf Befehl des sogenannten Statthalters Christi, im Schatten der französischen Fahne, enthauptet am Morgen des 24. November 1868, nach einem Jahre des Todeskampfes und der Qual.

Italienische Jugend!
Dieser unglückselige Tag sei ein Zeichen für immer der Verdammung des Papstthums, der Schmach dessen, der es beschützt. So viel italienisches Blut, grausam vergossen von den römischen Hyänen. Von euch werde es gerächt!

Was das Verhalten der französischen Schutzmacht anseht, die der Hinrichtung in Rom und der dadurch in Italien hervorgerufenen Aufregung betrifft, so melden italienische Blätter, daß die französische Garnison in Civitavecchia am Hinrichtungstage Befehl hatte, nach Rom abzumarschiren, falls dort eine Emute ausbrechen sollte. Den ganzen Tag über waren die Vocomotiven geheizt. Vom französischen Minister des Auswärtigen, de Moustier, verlautet, daß er die oben citirten Worte des italienischen Ministerpräsidenten sehr übergenommen und an dem französischen Gesandten in Rom, Marquis de Vannville, eine die Worte Menabrea's auf das entscheidende mißbilligende Depesche gerichtet hat. Wenn es noch möglich, den in Italien gegen Frankreich angeammelten Haß zu steigern, so sind solche Depeschen dazu ganz geeignet.

Der Wassersturz in Wieliczka.

Die „Correspondenz Schweizer“ veröffentlicht folgenden officiellen Bericht über dieses Ereigniß: Der Sachverhalt ist bisher in folgender Weise constatirt. Am 22. erfolgte in dem 110 Klaster unter Tage liegenden Querschlage Klosti circa 25 Klaster vor der Einmündung desselben in den Franz Josef-Schacht (früher Regischacht genannt) ein Einbruch von trübem, mit Sand verunreinigtem Wasser, welches aus dem an der Grenze der Formation befindlichen Thor herauszukommen scheint. Die anfänglichen Nothdämme hielten dem Wasserandrang nicht Stand; man mußte daher mit Herstellung von drei in kurzen Zwischenräumen hintereinander aufzuführenden Mauerdämmen, aus Ziegeln und Cementmörtel, nahe an dem Eingang der Strecke vorrücken. Das Wasser fließt von der Strecke in den Schacht Wobragura in die 19 Klaster tiefer liegenden Baue, in denen am 30. November das Wasser 11 Klaster Höhe maß. Bis zur völligen Anfüllung dieser Räume müssen die Dämme fertig sein.

Am 30. November wurde mit der Durchziehung von Latten durch die Dämme begonnen, wonach die Schließung derselben erfolgen soll. Nach Schließung der Dämme soll zur größeren Sicherheit noch ein hölzerner Keildamm eingehauen werden.

Das Halten der Dämme hängt davon ab, daß dieselben nicht von der laugenden Kraft des Wassers umgangen werden, was insoweit nicht erwartet werden kann, als Spuren einer solchen Auslaugung bis nun noch nirgends wahrnehmbar waren, und überhaupt im feinen Steinfall die Auslaugung viel weniger wirksam ist, als im gemengten sogenannten Inselfelsgestein. Auch sind gegen eine solche Gefahr alle anwendbaren Mittel getroffen worden. Daß in die Tiefe gelangende Wasser wird vorläufig durch die Maschine des Rübelschachtes herausgefördert.

Der Salinen-Referent der Finanz-Landesdirection zu Vemberg, Oberfinanzrath Valasitz, leitet mit dem Ministerialcommissar v. Rittinger die Arbeiten bei der Verdämmung.

Soweit der amtliche Bericht. Besonders tröstlich lautet derselbe nicht.

Neuestes.

Berlin, 2. December. Bismark traf gestern in Stettin ein und kommt heute in Berlin an.

Die „Provincialcorrespondenz“ bezeichnet die romanische Thronrede und den Ministerwechsel als eine neue Bestätigung der allgemeinen Friedensstimmung.

Paris, 2. December. Der Abend-„Moniteur“ beglückwünscht den Fürsten Carl von Romänien, daß er sich in der Thronrede auf die internationalen Stipulationen berufen, und sagt, daß dieselben nothwendig geachtet werden müssen, um das Wohlwollen der Mächte zu erlangen.

Der „Moniteur“ fügt hinzu: Europa sei darin einmüthig, Romänien anzurathen, jede Verantwortlichkeit einer abenteuerlichen Politik abzulehnen. Man müsse hoffen, daß die weiße Haltung der romanischen Regierung die Befürchtungen zerstreuen werde, welche durch bedauerliche Tendenzen hervorgerufen sind.

Paris, 2. December. „France“ und andere Journale constatiren, daß der Ministerwechsel in Bukarest einen günstigen Eindruck in Constantinopel hervorgebracht habe.

Paris, 2. December. Der Madrider „Imparcial“ vom 29. November veröffentlicht die Candidatenlisten einer neuen Regierung, welche folgenderweise zusammengesetzt wäre: Espartaco, Präsident der Republik, Creux Finanzen, Castelar, Aeußerer, Figueroa Innerer, Sorni Justiz, Pierraro Krieg und Marine.

London, 2. December. Disraeli reichte seine Demission ein.

Florenz, 2. December. Die Kammer nahm den Antrag Carvols auf Ertheilung des Bürgerrechts an alle noch nicht mit dem Königreiche Italien vereinigte Italiener an.

Neapel, 2. December. Ein Consulatsbericht erwähnt die große Zunahme des österreichischen Handelsverkehrs auf

Sicilien seit Abschluß des österreichisch-italienischen Handelsvertrages.

Bukarest, 2. December. Beide Kammern wechselten ihre Bureau. Die Deputirtenkammer wählte Johann Bratiano mit 66 von 84 Stimmen zum Präsidenten. Senatspräsident wurde Nikolaus Goleşco, zu Vicepräsidenten wurden gewählt: Rossotti, Peter Bonici, Archiropolo und Tetu.

Constantinopel, 2. December. Morgen beginnt der Verschwörungsproceß.

Amliches.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinettschreiben vom 8. November d. J. dem griechisch-katholischen Bischofe in Speries, Josef Gaganez, in Anerkennung seiner auf dem Gebiete der Kirche erworbenen Verdienste die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Tazen allergnädigst zu verleihen geruht.

(Ernennungen.) Anton Karvalyi zum Protocollisten bei der Temesvärer Finanzdirection, Alfred Charman zum Beamten zweiter Classe bei der königl. ungar. Staatscentralcasse, Samuel Popp und Adolf Fabricius zu Beamten dritter Classe beim Klausenburger Steueramt, Johann Sch und Johann Dobos zu Hilfsbeamten beim Fünfkirchner Steueramt, Alexander Waller zum Steuer-einnehmer zweiter Classe, Moriz Perlberg und Emerich Hegedüs zu Finanzconcipisten zweiter Classe bei der Pesther Finanzdirection.

(Unterstützungen aus dem Jahrespauschale für die Förderung evangelischer Kirchen- und Schulzwecke.) Der evangelischen Filialgemeinde A. C. in Muotthova Sohler Comitats, zum Bau ihrer Schule 200 fl.; der reformirten Gemeinde in Hencke, Dedenburger Comitats, zum Kirchen- und Schulbau 200 fl.; der reformirten Gemeinde zu Szilághy's-Kerektur, im Mittel-Szolnofer Comitats, zum Bau ihrer Kirche 300 fl.; der reformirten Gemeinde zu Klossva, im Kraßnaer Comitats, zum Bau ihres Kirchthurmes 300 fl.

(Errichtung einer Navigationschule) Zur Verbreitung von Schiffsfahrtskenntnissen hat das Communicationsministerium einvernehmlich mit dem Unterrichtsministerium die alljährliche Abhaltung eines am 10. December beginnenden dreimonatlichen Lehrcurus in Pest beschlossen, welcher die Benennung: „Navigations-Winterschule“ führen wird. Nach der im Amtsblatte veröffentlichten Kundmachung wird dieser Lehrcurus aus zwei Classen bestehen; in der ersten Classe werden die zur Führung gewöhnlicher (Ruder- und Zug-) Schiffe und für den allgemeinen Schiffsdienst, in der zweiten aber die zur Führung von Dampfschiffen nöthigen Kenntnisse vorgetragen werden, mit insgesammt 10 wöchentlichen Lehrstunden in jeder Classe.

Die Lehrgegenstände sind in der ersten Classe: Schönschreiben, Rechtschreiben und Styl, allgemeine physische Geographie mit specieller Rücksicht auf den Handel, Elementar-Arithmetik, Zoll- und Versicherungsweisen und Schiffsfahrts-Vorschriften; in der zweiten Classe: Calligraphie, kaufmännisches Rechnen, das Nöthigste aus der kaufmännischen Buchhaltung, die Elemente der Maschinen- und speciell der Dampfmaschinenlehre, physische Erdbeschreibung, Navigations-Sachkenntnisse. Die Vorträge, mit denen nach Möglichkeit praktische Anleitung verbunden sind, werden in der Pesther Handelsacademie und in ungarischer Sprache abgehalten werden. Die Einschreibung erfolgt in der Privatwohnung des Directors der Anstalt, des königl. ung. Eisenbahn- und Schiffsfahrts-Inspectors Albert Keneşy (Pest, innere Stadt, schöne Gasse Haus Nr. 2, im 1. Stock, Thür 6) und ist weder Einschreibgebühr noch Schulgeld zu zahlen.

Die Anmeldung hat längstens bis zum 9. December zu geschehen. Um in die I. Classe aufgenommen zu werden, muß der Betreffende sich ausweisen, daß er mindestens durch 3 Monate bei einer Schiffsfahrtsunternehmung in praktischer Verwendung gearbeitet, das 14 Lebensjahr überschritten hat und gut lesen und schreiben kann. Zur Aufnahme in die II. Classe ist die Kenntniß der in der I. Classe vorgetragene Gegenstände, ein Alter von mindestens 16 Jahren und eine vorausgegangene zweijährige Praxis bei einem Schiffsfahrtsunternehmen erforderlich. Die ordentl. Hörer erhalten nach Beendigung des Curus Zeugnisse, deren Erlangung für die Betreffenden um so wesentlicher ist, weil in Zukunft bei den Navigations-Staatsprüfungen die Kenntniß der in den beiden Lehrcurusen vorgetragene Gegenstände unumgänglich gefordert und bei Anstellungen auf Böglinge der Navigationschule besondere Rücksicht genommen werden wird.

Generalversammlung der städtischen Repräsentanz.

Arad, 3. December.

Vor Beginn der gestrigen Verhandlungen verteilte der Bürgermeister, Herr Peter v. Agel, eine an ihn gerichtete, gedruckte Eingabe des Repräsentanten Herrn Paul Wallfisch, welche zur Bedeckung der für die Stadt unumgänglich nöthigen Bauten die Aufnahme eines Lotterie-Anlehens empfiehlt. Indem wir auf das ganze Memorandum wohl noch zurückzukommen Gelegenheit haben werden, wollen wir einseitig das Einleitungsschreiben, mit welchem Herr Wallfisch seinen bis in die kleinsten Details mit großer Klarheit ausgearbeiteten Plan vorlegt, wortgetreu hier wiedergeben. Dasselbe lautet:

Wohlgeb. Herr Bürgermeister!

Bei den Verhandlungen des Berichtes der Erforderniß-Commission bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Finanzverhältnisse der Stadt Arad nur dann gründlich und zweckdienlich geregelt werden können, wenn es gelingen wird, ein größeres und billiges Anlehen aufzunehmen —

Der Werth des zum Eigenthum der Stadt Arad gehörigen unbeweglichen Vermögens beziffert sich nur so hoch, daß nach den Statuten der größeren Geldinstitute auf dasselbe 250,000 und im günstigsten Falle 300,000 Gulden

als Darlehen erfolgt würden, mit welcher Summe, da dieselbe auch nicht im Baargelde, sondern in mit einigem Verluste verwerthbaren Pfandbriefen zu begeben wäre, die Finanzlage der Stadt kaum gebessert würde, da diese nach Abzahlung der auf der Stadt nun lastenden Schuld erübrigte Summe zur Ausführung der unumgänglich nöthigen Baualbeiten nicht ausreichen würde.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend habe ich es für wünschenswerth erachtet, ein zum Zwecke führendes vorzuziehendes Mittel ausfindig zu machen, durch welches die Stadt Arad gegen billige Zinsen ein größeres, die Commune nicht überlastendes und mit keinen Rückzahlungs-Schwierigkeiten verbundenes Darlehen aufnehmen könnte. Dieses Ziel kann meines Erachtens nur dadurch erreicht werden, wenn das hohe königlich ungarische Ministerium dazu die Genehmigung ertheilen würde, daß die Stadt Arad ein mit größeren Gewinnten verbundenes Lotterie-Anlehen contrahiren darf.

Wenn die Stadt Arad es nachweisen wird, daß sich ein derartiges Anlehen für dieselbe vortheilhaft und nebstdem für die Gläubiger, d. i. für die Besitzer der Anlehens-Lose günstig gestalten wird, da die Anlehens-Gläubiger nicht nur ihr ganzes in den Lose angelegtes Capital sammt Zinsen rückerhalten, sondern ihnen im günstigen Falle auch noch die Aussicht auf größere Gewinne geboten wird; dann ist es meine Ueberzeugung, daß das hohe königlich ungarische Ministerium der Stadt Arad die Genehmigung zur Contrahierung dieses Anlehens nicht vorenthalten wird.

In Anhoffung dieser Genehmigung habe ich es versucht einen Anlehensplan auszuarbeiten, nach welchem die Stadt Arad ein auf die Amortisation in fünfzig Jahren basirtes Darlehen von Einer Million Gulden derart begeben könnte, daß diese Summe der Stadt in kürzester Frist im Baargelde zur Verfügung stünde.

Indem ich jedoch diesen durch mich ausgearbeiteten detaillirten Anlehensplan Euer Wohlgeborn einzuhändigen und denselben der gütigen Aufmerksamkeit anzupfehlen mir die Freiheit nehme, sei es mir noch erlaubt, zur näheren Beleuchtung meines Elaborates, die bei Ausarbeitung desselben festgehaltenen Grundprincipien aneinanderzusetzen.

Als Basis für meinen Plan habe ich folgende Principien vor Augen gehalten:

daß, wie ich schon oben erwähnt habe, — das aufzunehmende Darlehen so billig sein soll, damit durch die Rückzahlung desselben die Commune nicht überlastet werde; daß der Verlosungsplan derart sei, damit die zu emittirenden Lose durch Jedermann gerne und ohne Bedenken angekauft werden;

daß neben bestmöglicher Sicherung des Capitals für die regelmäßige und pünctliche Rückzahlung desselben gehörig gesorgt sei.

Rücksichtlich der Billigkeit des Darlehens habe ich es zur Grundlage genommen:

daß, wenn die Stadt Arad von den aus dem aufzunehmenden Darlehen zu benütigenden 700,000 Gulden laut des sub F hier beigezeichneten Amortisationsplanes durch 50 Jahre 5 1/2 pCt. Interessen, d. i. jährlich 38,500 Gulden bezahlt, dieselbe durch die auf diese Summe entfallenden 5 pCt. Zinsen und 1/2 pCt. Amortisation in fünfzig Jahren die ganze Darlehensquote getilgt hat.

Die Möglichkeit, daß die Commune nur eine so geringe, die Bevölkerung nicht überlastende Tilgungsquote zu bezahlen habe, ist nur dadurch herbeizuführen, wenn aus der Anlage der für die Lose als Reservofond zu placirenden 300,000 Gulden ein höheres Erträgniß erzielt wird und namentlich für den Ankauf solcher Wertpapiere verwendet werden, welche auf der Börse unter dem Nennwerthe angekauft, in 50 Jahren mit dem Nominalwerthe rückbezahlt werden, und sich hierdurch auch an dem Capitale ein Gewinnst erweist; und dadurch:

wenn die Gewinnst-Ziehungen derart eingetheilt werden, daß in den ersten Jahren jährlich ein kleineres Pauschale gezahlt werde, als die Zinsen des Capitals ausmachen; wodurch aus den Zwischenzinsen ein derartiger Ueberschuß bleibt, daß die aus dem Anlehen erwachsenden Regie- und sonstigen Auslagen reichlich bedeckt sein werden.

Den Verlosungsplan betreffend war ich beflissen, denselben auf das Princip der billigen Rückst zu gründen, damit im ungünstigsten Falle jeder Besitzer eines Loses sein Capital mit geringen Zinsen zurückerhalte, und im günstigsten Falle eines größeren Gewinnstes theilhaftig werde. Diese Aufgabe kann jedoch nur dann gelöst werden, wenn das Anlehen in zwanzig Gulden-Losen begeben wird, und wenn es als höchstes Princip festgesetzt wird, daß die gezogenen Gewinnste pünctlich ausbezahlt werden.

Die Eintheilung der Lose in den geringen Nominalwerth von zwanzig Gulden halte ich auch noch aus dem Grunde für zweckmäßig, weil ich es aus der Erfahrung kenne, daß von den in der österreichischen Monarchie befindlichen vielfältigen Privat-Losen, die zwanzigguldrigen neben den Cours-Schwankungen derart ausgesetzt waren, als jene mit größerem Nominalwerthe, und es sind sogar die mit kleinerem Werthe, wie z. B. die Reglerich-Privatlose und die Kubolfs-Staatslose, beide im Nominalwerthe von 10 fl., stets mit dem Course von 14—15 Gulden begehrt. Dieser berücksichtigungswürdige Umstand wird den Losen der Stadt Arad um so gewisser einen höheren als den Nominal-Comwerth sichern, weil unter den kleineren Losen keines einen so vortheilhaften Spielplan aufweist, wie die Arader, wodurch deren Begehrt, da dieselben auch durch die weniger Bemittelten leicht angekauft werden können, unzweifelhaft gesichert ist.

Da die Voraussetzung der pünctlich stattfindenden Auszahlung der Gewinnste und der Umsatz der Lose auf größeren Geldmärkten, die eine Grundlage des Zutrauens zu denselben ist, so ist es unerlässlich, daß die Stadt Arad wegen des Anlehens mit einem ansehnlichen vaterländischen Geldinstitute zu dem Zwecke in Geschäftsverbindung trete, damit dieses Geldinstitut den Verschleiß der Lose und die Auszahlung der Gewinnste unter eigener Firma bewerkstellige.

Zur diesbezüglichen Ausführung ist jedoch erforderlich: daß die Stadt Arad als Grundlage der zu emittirenden Lose eine — auf Eine Million Gulden lautende Schuldverschreibung derart ausstelle, daß dieselbe nicht nur

me, da die-
nigem Ver-
te, die Fi-
diese nach
überbrachte
Pauulich-
ich es für
es berarti-
die Stadt
mune nicht
wichtigkeiten
Ziel kann
wenn das
enehmigung
heren Ge-
n dorf.
daß sich
nd nebst
Anlehens-
biger nicht
al sammt
e auch noch
dann in
ungarische
Contracte
es verkeh-
die
fahren ba-
beheben
Kriß im
titeten be-
ubändigen
fehlen mir
näheren
lung des-
fehen.
de Princi-
s aufzu-
die Rück-
re; die zu
e Beden-
vitals für
n gehörig
be ich es
m aufzu-
den laut
des durch
O Gulden
den 5 Pct.
die ganze
geringe,
zu bezah-
der An-
acirenden
und na-
erwendet
ge ange-
schbezahlt
ein Ge-
werden,
Kaufsalte
den; wo-
auf bleib-
n Regie-
n, den-
gründen,
ies sein
günstig
were.
wenn
n wird,
daß die
ominal-
us dem
fahung
die be-
gen nie
als jene
die mit
und die
l, stets
er bes-
Start
Coms-
er einen
er, wo-
nemiger
sicherheit
n Aus-
größe-
ens zu
ad we-
dischen
trete,
nd die
berwerk-
berlich:
titiren-
utende
ht nur

auf den gegenwärtigen, sondern auch auf den in Zukunft zu
erwerbenden unbeweglichen Besitz der Stadt Arad grund-
sätzlich intabulirt werden könne;
daß in der Schuldverschreibung außer dem Pfandrechte
die Commune auch als moralische Körperschaft dafür zu
sorgen sich verpflichtet, daß die durch die Stadt zu zahlenden
Zinsen halbjährig pünktlich in die eigens hierfür zur bestel-
lende und selbstständig wirkende Anlehens-Casse einfließen.
Die Durchführung dieser Maßregel erheischt die Anstel-
lung eines selbstständigen, aus zwei besoldeten Beamten be-
stehenden Amtes, welches unter der Kontrolle einer, aus
den städtischen Repräsentanten zu bestellenden, aus sechs
Mitgliedern bestehenden Commission stehend, durch die Mit-
wirkung dieser Commission ergänzt wird. Die Aufgabe die-
ses veranordneten Amtes wäre:
die Verwaltung und Verzinsung des Reservefonds und
der einfließenden Zinsen; als auch die Fürsorge wegen pünkt-
licher Flüssigmachung der zur Auszahlung der Gewinnte
erforderlichen Quote; dann die Abführung der erforderlichen
Summen an das die Zahlung leistende Geldinstitut;
die Ziehungen zu veranstalten und den Erfolg derselben
zu veröffentlichen und überhaupt alle auf das Anlehen und
auf die Verlosung bezüglichen Verfügungen nach einer aus-
gearbeiteten Geschäfts-Ordnung zu veranlassen und zu voll-
ziehen.
Eingangs erwähnte ich, daß nach meinem einzureichen-
den Plane die Darlehens-Summe von Einer Million Gulden
in kurzer Zeit der Stadt Arad in baarem Gelde zur Ver-
fügung stünde. Da jedoch die Stadt Arad die ganze Anlehens-
Summe auf einmal nicht benötigen kann, und es ihrem Zwecke
entsprechender ist, wenn sie dieselbe innerhalb zweier Jahre
in Raten auszubezahlt erhält; so glaube ich, den Verkauf der
Lose als zweckentsprechend einem Geld-Institute gegen eine
zu bestimmende Provision zu übergeben, wozu ich noch be-
merke, daß nicht nur die Versteigerungs-Provision und die für
die Auszahlung der Gewinnte entfallende Provision, sondern
auch jene Summe und zwar mit einer bedeutenden Ziffer
in den Kosten-Anschlag aufgebracht ist, welche der Stadt als
Ersatz-Zinsen für jene Zeit zu Gute kommen, in welcher
dieselbe durch den Partial-Verkauf später in den Besitz der
Darlehens-Summe gelangen wird. Die Vielseitigkeit meines
Planes gestattet es wegen Mangel an Raum nicht, alle jene
Grundsätze, welche mich bei Ausarbeitung des Glab-
rates geleitet, hier anzuführen, ich erkläre mich jedoch gerne
bereit, einer auszusendenden Prüfungs-Commission die nöthigen
Detail-Aufklärungen zu geben.
Indem ich mein Elaborat neuerlich der gütigen Auf-
merksamkeit empfehle, verharre mit besonderer Hochachtung
Eines wohlgeb. Herrn Bürgermeisters
ergebenster Diener,
Paul Wallfisch.

Vor Uebergang zur Tagesordnung meldet der vorstehende
Bürgermeister, Namens der in der letzten außerordentlichen
Generalversammlung behufs eines nochmal mit den städti-
schen Pächtern des Mauth- und Marktgefälles zu versuchenden
Vergleiches, entsendeten Commission, daß die Pächter sich
weigerten, für die Pachtdauer von zehn Monaten, d. i. vom
1. Jänner bis Ende October 1869, den von der Repräsen-
tanz geforderten Betrag von 25,000 fl. zu zahlen, demnach
sie von dem Pacht zurückzutreten erklären. Nach langer De-
batte wird hierauf beschloffen, eine Licitation auf den 14.
December in der Weise auszuschreiben, daß bei derselben
jeder einzelne Mauthschranke gesondert versteigert und
schließlich erit die gesammten Mauthen nach dem Resultat
der Einzellicitation versteigert werden sollen.
Da in der letzten außerordentlichen Generalversam-
lung nur jener Theil des Protocolls authentisirt wurde,
welcher sich auf den mit den Pächtern des Mauth- und
Marktgefälles durch eine Commission zu versuchenden Ver-
gleich bezieht, so wurde nur der übrige Theil des Protocolls
dieser Sitzung der Authentication unterzogen. Nach beendi-
gter Authentication wurde der zwischen der Schützenge-
sellschaft und der Stadt wegen Benützung des Stadtwald-
chens abzuschließende Vertrag mit den vom städtischen
Oberfiscal hierzu gestellten Amendements verlesen und
discutirt. Diese Debatte, welche die noch erübrigende ganze
Zeit der Sitzung ausfüllte und welche sich um den 1. §. des
Vertrages drehte, nach welchem das Stadtwaldchen der
Schützengesellschaft gegen Erlag eines Ducatens jährlich, un-
veränderlich überlassen bleiben sollte; gegen welchen aber von
verschiedenen Seiten Einsprüche erhoben wurde, endete damit,
daß dieser Vertrag neuerdings einer aus Mitgliedern der
Schützengesellschaft und aus Stadtrepräsentanten bestehenden
gemischten Commission unter dem Präsidium des ersten Se-
nators, Herrn Franz v. Páthory, zur nochmaligen ein-
gehenden Berathung übergeben wurde.
Da die Zeit bereits vorgeschritten war, hob der Vor-
sitzende die Sitzung auf.

Tagesneuigkeiten.

* Die croatischen Mitglieder des ungarischen
Reichstages haben sich Dienstag Mittags 1 Uhr unter Füh-
rung des Obergepans Peter Graf Pejacsekiv Ihrer Ma-
jestät der Königin vorgestellt. Auf die in croatischer Sprache
gehaltene Ansprache des Bischofs Sioic, — in welcher in-
ziger Anhänglichkeit und tiefer Verehrung Ausdruck gegeben
wurde, — geruheten Ihre Majestät die Königin in ungaris-
cher Sprache beiläufig Folgendes zu erwiedern:
„Ich hätte gewünscht, Ihre aufrichtige Begrüßung
in Ihrer schönen Muttersprache erwiedern zu können: Ich
bedauere es, daß Mir dies nicht möglich ist.
Mit aufrichtig herzlichster Freude begrüße Ich Sie als
die Vertreter der tapferen croatischen Nation, und es ist
Mein innigster Wunsch, daß der zu Stande gekommene
Ausgleich beiden Brüdervölkern zum Heile gereiche.“
* Die unter der Leitung des Generals Vetter
tagende Commission, welche sich mit den Durchführungs-Be-
stimmungen des Landwehrgesetzes beschäftigte, hat dem „Ang-
lo-Hung.“ zufolge, ihre Arbeit nahezu vollendet und ein para-
graphenweise gegliedertes Statut entworfen, nach welchem das
von der Legislative geschaffene Gesetz über die Landwehr
practisch ins Leben zu führen ist. Es sind in diesem Statut
Vorschläge über die Eintheilung der Bataillone und Com-

pagnien nach den Comitaten und Bezirken des Landes, über
Aufstellung der Depots, so wie über die Uniformirung der
Hondebts enthalten. Da nun die ungarische Regierung bereit
ist, mit dem im Augenblicke der Modification unterliegenden
Wehrgesetz auch das Gesetz über die Landwehr der Sanction
der Krone zu unterbreiten, so könnten bereits in den ersten
Monaten des nächsten Jahres die vorbereitenden Schritte
für die Aufstellung der ungarischen Landwehr geschehen, und
bei der nächsten Recrutirung dürfte schon der entsprechende
Theil der stellungspflichtigen Mannschaft an die Honde-
bataillone abgegeben werden.

Ausweis und öffentliche Rechnung

über jene Beträge, welche in Folge Aufrufes des Bürger-
meisteramtes der königl. Freistadt Arad zur Unterstützung
der verunglückten Bewohner der Schweizer Cantone
eingeflossen sind:

Der Arader isr. wohlthätige Frauen-
Verein 40 Frcs.
Herr Szathmáry István 7 fl. 20 fr.
Glasér, Innung 5 " "
Arader vereinigte Schmiede- und Wagner-
Innung 6 " "
Ungarische Köpenhegschneider-Innung 18 " 10 "
Herr Peter v. Agel, Bürgermeister,
auf dem 1. Subscriptionsbogen
und zwar:
Die Commune der königl. Freistadt
Arad 500 Frcs.
Herr F. D. Mittelmann 20 " "
" Josef Steiniger jun. 10 " "
" Jacob Brumel 1 " "
" Hendrey Pál 5 " "
" Dr. Matavóczy 5 " "
" Cserepes Ferencz 5 " "
" Blau Heinrich 5 " "
" Agel Péter 50 " "
" Berey Bálint aus Borosjenő 1 " "
" Barjasy József 2 " "
" Sziklay Bengel 1 " 50 "
Frl. Sziklay Maria 1 " 50 "
Herr Biro Ákos 5 " "
Herrn Gebrüder Neuman 50 " "
Frau Gräfin Pauline Kossitz 30 " "
Herr Almay József 10 " "
" Urbán Jván 2 " "
" Hirschmann József 1 Ducat.
Frau v. Agel Sándor 20 " "
Herr Robitzek Agoston 2 " "
" Brüll Moriz 5 " "
R. C. 50 " "
Zusammen 1 Duc. 500 Frcs. u. 281 fl. — fr.

Handels- und Börsennotizen.

Wien, 2. December. Getreidegeschäft. Die
Stimmung für Weizen war wieder flau, bei ruhigem, sehr
geringem Verkehr. Im Ganzen war wenig Weizen offerirt,
und zeigte sich auch keine Kauflust dafür. Mühlen be-
schränken sich auf den allernöthigsten Bedarf und auch für
Export wurde nur einiges Wenige in leichten Sorten ge-
macht. Ein weiterer Preisrückgang hat nicht stattgefunden.
Der Gesamtumsatz mochte kaum die Ziffer von 10,000
Mg. erreicht haben. Wir registriren nachfolgende notirte Ver-
käufe: Weiz. 200 Mg. 80 Pfd. untergeordnete Waare á fl. 4.25
Cassa, 400 Mg. 87 Pfd. feinstkörnig á fl. 4.40, 200 Mg.
87 Pfd. á fl. 4.50, feinst übernehmbar, 500 Mg. 87 Pfd.
á fl. 4.52, feinst übernehmbar, 360 Mg. 87 Pfd. á fl. 4.55,
800 Mg. 87 Pfd. á fl. 4.60, Alles 3 Monate, 400 Mg.
81 Pfd. á fl. 3.20, 350 Mg. 82 Pfd. á fl. 3.50, Beides
Cassa, 400 Mg. 86 Pfd. á fl. 4.40, Pester Boden- 600
Mg. 86 Pfd. á fl. 4.35, 250 Mg. á fl. 4.25, ab Nord-
bahn, 200 Mg. 87 Pfd. á fl. 4.52, Alles 3 Monate,
Banater 800 Mg. 81 Pfd. á fl. 3.25, Cassa und Alles
per Zoll-Str. Alle übrigen Körnergattungen hatten bei un-
veränderten Preisen einen unbedeutenden Verkehr, bloß von
Mais wurde eine Ladung von 5000 Mg. per Mai-Juni
lieferbar á fl. 2.35 verschloffen. Wir notiren: Korn 600
Mg. 80 Pfd. feinst á fl. 2.77, Cassa. Gerste 1200
Mg. 72 Pfd. á fl. 2.47, Cassa. Hirse 200 Mg. pr. Zoll-
centner á fl. 2.30 Cassa.

Wien, 2. December. Effectengeschäft. Die Börse war
heute in etwas ruhiger Stimmung, der Verkehr gewann keine be-
sondere Regsamkeit; Curie hielten sich jedoch ohne wesentliche Ver-
änderung.

Im Vormittagsgeschäft wurden ung. Creditbank mit 96.50 und
96.75, Anglo-Hungarian á 117 und 117.40 gekauft. Dfner Fabrik-
hof mit 114 begeben. Salgó-Tarjiner Kohlenwerk bezieht und mit
95 gekauft. Omnibus eröffneten mit 115.50, gingen bis 117 und
schloffen 115.75, Tramway verkehrten zwischen 124.50 und 125.
An der Mittagsbörse waren Dfner Commercialbank stark ge-
fragt und wurden mit 211 bezahlt, Pester Commercialbank matt und
mit 632 erlassen. Ung. Creditbank behaupteten sich fest auf 66.50
und 66.75. Anglo-Hungarianbank matter und mit 117 und 116.50
verkauft. Ung. Eisenbahnanleihen unverändert, mit 106.25 geschloffen.
Mühlenpapiere ziemlich angenehm, Verkehr jedoch ohne Bezug zu un-
veränderten Curien. Bannonia 1. Em. á 142, 2. Em. á 226. Con-
cordia á 656. Erste Dfner-Fabrik mit 712 gekauft. Pester Spiritus-
raffinerie-Aktien wenig gehandelt. Schwindische Spiritusfabrik zum
Particulae verkauft. Königebierbrauerei Anfangs mit 202 bezahlt, wur-
den schließlich mit 202.50 begeben. Assicuranzactien geschäftlos
und unverändert. Salgó-Tarjiner Kohlenwerk anhaltend beliebt und
mit 95.50 gefauf. Pester Straßenb. still. 3. Em. bis 118 begeben. Wie-
ner Tramway eröffneten mit 124 und hoben sich schließlich auf 125.
Omnibus-Aktien drückten sich auf 135. Pester Dfner Kettenbrücken-
actien matter und mit 575 begeben. Tunnel ebenfalls mehr offerirt.
Fünftürcher Bräueractienfabrik matt, mit 1 unter Pari verkauft.
Kannengarnspinnerei mit 7 unter Pari und 6 unter Pari geschloffen.
Valuten fester, Paris mit 46.80, preuß. Cassenanweisungen auf spätere
Lieferung á 147.50 geschloffen.

W. G. Wien, 2. December. (Spiritus.) Schon lange
haben keine solche wesentliche Schwankungen im Spirituspreise statt-
gefunden, wie dies in den letzten Tagen des nun abgelaufenen
Monats der Fall war. Deckungskäufe und gesuchte Stornirungen von
Seiten der Lieferanten besterten den Preis von 48 fr. auf 49 1/2
und 50 fr., um dann wieder durch Ausbote von nicht untergebrachten
Posten und durch Anlangen einiger Zufuhren sich rasch auf 48 1/2 fr.
per Grad zu drücken, zu welchem Preise auch der Ultimotag abschloß.
Seidem wurde kein Geschäft betannt, und wird sich erst in einigen
Tagen der Preis feststellen lassen.

Berlin, 2. Dec. Getreidemarkt. Weizen per Dec.
61 1/2, per Dec.-Januar 61, per Frühj. 60 1/2, Roggen per Dec. 51 1/2,
per Dec.-Januar 51 1/2, per Frühj. 49 1/2, Hafer per Dec. 31 1/2, per
Dec.-Januar 31 1/2, per Frühj. 31 1/2, Gerste 48—56, Del per Dec.
9 1/2, per Frühj. 9 1/2, Spiritus per Dec. 15 1/2, per Frühj. 15 1/2.

Amsterdam, 2. Dec. Weizen per Frühj. 201, Reps per Dec.
63, per Frühj. 64, Del per Dec. 31, per Frühj. 33, per Herbst 1869
34 1/2, Weizen Rau Roggen loco stille.

Köln, 2. Dec. Getreidemarkt. Weizen loco 6
Zbltr. 20 Sgr. bis 6 Zbltr. 22 Sgr. per März 6 Zbltr. pr. Mai 6
Zbltr. 2 Sgr. Roggen loco 5 Zbltr. 20 Sgr. bis 5 Zbltr. 25 Sgr.,
per März 5 Zbltr. 7 Sgr. per Mai 5 Zbltr. 7 1/2 Sgr., Del per De-
cember 10 1/2 Zbltr., per Frühjahr 10 1/2 Zbltr., per Herbst 10 1/2,
Spiritus loco 19 1/2 Zbltr. Weizen billiger, Roggen behauptet.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 2. December.

Staatsfonds.

Ortd.	Waare	Ortd.	Waare
5 Pct. in dt. Währ.	55.50	4 Pct. detto	47. — 47.50
„ dito. Neuerste	60.80	„ detto	35.25 35.75
„ Steueranl.	96.25	„ detto	29. — 30. —
„ Met. Waicou	60.20	„ detto	— — —
4 1/2 Pct. Metallanl.	57.75	„ detto	11.90 12. —

Staatsloose.

1839 Gausse	182.50	1830 zu Rünftel	98. — 98.50
„ Rünftel	182. —	1864 Gausse	104.75 105. —
1854 zu 4 Pct.	84.50	„ Gomo-Rentenloose	23.50 24. —
1860 zu 5 Pct. Gausse	91.70	„ 91.80	— — —

Warenmarkt.

Ortd.	Waare	Ortd.	Waare	
ungarische	77.25	77.75	Lebensbühlg.	72.75 73.25
Dem. ban.	76. —	76.5	Rufnoten	68.50 69. —
croatische u. Slav.	78. —	78.50	Ang. m. d. Berl. G. 1867	76. — 76.50
galicische	68.50	69. —	„ Zemeser Banat detto	75.50 76. —

In Silber verz. Fonds.

1. Nat. Ott. Coup.	64.50	64.60	5 Pct. Anleihe 1864	71. — 71.50
„ detto Juli dito	64.70	64.80	„ detto 1865	72.50 73. —

Bank- und Industrieactien.

Ortd.	Waare	Ortd.	Waare	
Creditactien	242. —	242.10	Comptoir-act. böhm.	136. — —
Ungar. Creditactien	96.50	97. —	„ dito. mähr.	194. — 197. —
Anglo-Hung. Bank	177.75	178.25	„ Elod.	254. — 255. —
Bankactien	631. —	632. —	„ Donau-Dampsch.	544. — 545. —
Del. Bodenred. für	— — —	— — —	„ Pfandl.-Act. 60 Pct.	141.50 142. —
80 Silb.	208. —	216. —	„ Pester Kettenbrücke	582. — 583. —
Comptoir-act.	658. —	660. —	— — —	— — —

Eisenbahnactien.

Ortd.	Waare	Ortd.	Waare	
Nordbahn	199. —	199.50	„ Wienbräuer zu 500	— — —
Staatsbahn	347.80	347.90	„ A. G. M.	— — —
„ Südbahn	222.20	222.30	„ Zepfinger zu 200 fl. G.R.	295. — 298. —
„ Elisabeth-Westbahn	176.50	177. —	„ Brünn-Wiener	— — —
„ Gal. Carl-Ludw.-Bahn	216.75	217.25	„ Graz-Rohacher	166. — 168. —
„ Gernoninger	175.50	176. —	„ Ung. Nordbahn	— — —
„ Böhmische Westbahn	164.50	165. —	„ 1. Siebenbg. á fl. 200	— — —
„ Pardubitz-Reichenberg	125. —	125.50	„ Silber	149.25 149.75
„ Nordbahn (70 Pct.)	— — —	— — —	„ Rudolfsbahn 30 Pct.	— — —
„ Ginzbl.	164.50	165. —	„ Silber	144.25 144.75

Wechsel. (3 Monat.)

Augsburg für 100 fl.	99. —	99. —	London 10. P.	118.30 118.40
Frankfurt 100 fl.	99.10	99.30	Paris 100 francs	47. — 47.70
Hamburg 100 fl.	86.70	86.90	— — —	— — —

U. P. f. e.

Credit	145. —	145.50	„ Fürst Carl	35.50 36.50
Dampschiff	93.25	93.75	„ Graf St. Genois	32.50 33. —
„ Zepfinger	118. —	120. —	„ Dfner	32.25 32.75
„ detto á fl. 50.	55. —	56. —	„ Fürst Rudolph	20. — 21. —
„ Fürst Rudolph	— — —	— — —	„ Graf Waldstein	21.50 22.50
„ Enim	42.50	43. —	„ Reiter	14.25 15.50
„ Fürst Pálffy	2. —	3. —	„ Rudolfs-Lose	13.50 14.25

Comptoir-actien.

Kronen	— — —	— — —	„ Preuß. Friedrichsdor	9.80 9.85
„ R. Wagn.-Actien	— — —	— — —	„ Englische Sovereigns	11.80 11.85
„ Rand	5.57	5.56	„ Preussische Guldenanw.	1.74 1.70
„ Napoleondor	9.44	9.44 1/2	„ Silber	116.75 117.25
„ russische Imperials	9.65	9.70	„ Silbercoucou	116.75 117.25

Wien, 2. December.

An der Vorbörsen eröffneten Creditactien,
224.25, gingen bis 240.30, schloffen 241.70, Staatsbahnactien 308—
307.50—308.50, schloffen 308, Lombarden 202.80—01.30, schloffen
202, Carl Ludw. 217.25, 1864er Anl. 60.70, 1868er Lose 92.10—
91.80, schloffen 92.90, 1864er Lose 105.20—104.90, schloffen 104.90,
Bankactien 631, Rapol. 9.42.

Die Börse zeigte sich heute schwankend und unentschieden, doch
hielten sich bei bedeutendem Geschäftsumfang Anbot und Nachfrage
die Waage und behielt am Schluss die bessere Meinung die Oberhand.
Nur 1860er und 1864er Lose erlitten eine Reaction von 3/4
bis 1 Pct., während Creditactien den gestrigen Schlusscours
behalten, Staatsbahnactien aber eine Avance von fl. 3
und Lombarden von fl. 1 festhielten. Staatspapiere haben sich
sonst ziemlich auf dem gestrigen Standpunkt behauptet. Ungarische
Grundentlastungs-Obligationen waren 1/2 Pct. höher. Anglo-Hung.
um fl. 1 und Anglo-Hungarian-Aktien um fl. 1/2 höher. Nordbahn-
actien, für welche gute Käufer eintraten, sehr fest. Carl Ludw. fl. 1/2,
Weizbahnactien fl. 4 höher; von jungen Bahnen österr. Nordwest be-
liebt und höher, Lombarden und Prager Eisenindustrie-Aktien begehrt
und fl. 5 höher. Wiener Handelsbankactien mit fl. 62 bezahlt und
Rebmer Domänenactien stark gekauft und fl. 1/2 höher. Silber-
prioritäten gefragt. Südbahnactien um fl. 1 höher für feste Alieierung
in neuen Alfolb-Prioritäten bot man fl. 1—1 1/2 über den Emission-
preis. Fremde Valuten begehrt und 1/2 Pct. voll höher. Schluss in
Effecten und Valuten fest.

Wien, 2. Dec. Abendbörse.

Creditactien 241.80, Nord-
bahn 199, Staatsbahn 309.40, 1860er Lose 91.60, 1864er Lose
104.40 nach Ziehung, Napoleondor 9.45 1/2, Lombarden 201.90,
ung. Creditactien 96.75, Tramway 124, Galizier 217.

Theater.

Samstag den 5. December:
Zum erstenmale:
A boissy boszorkány.
(Die Hexe von Boissy.)
Neueste romantische Operette in 3 Aufzügen, von Kofka. Uebersetzt von
R. R. Musil von Zapp.

Wiener Lottoziehung vom 2. December 1868.
21 67 43 78 30

Telegraphirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 3. December 1868.

5 1/2 % Metalliques	58.70
5 % Metalliques mit Mai- und November-Zinsen	60.20
5 % National-Anlehen	64.40
1860. Staatsanleihe	91.80
Bankactien	680. —
Creditactien	245.30

Wechsel-Cours.

London	118.50
Silber	117. —
Ducaten	5.58

Redaction, Druck und Verlag von **H. Goldschneider.**
Hauptplatz, im Winkler'schen Neugebäude.

